

**Antrag:**

**Hürden bei der Neugründung von Gesamtschulen abbauen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Fraktion von Bündnis 90 Die Grünen beantragt zur nächsten Ratssitzung die Beratung und Befassung der nachfolgenden Resolution an die Niedersächsische Landesregierung:

Der Rat der Stadt Emden fordert die Landesregierung auf:

1. Die Mindestzügigkeit neu zu gründender Gesamtschulen von derzeit 5 Zügen auf 3 Züge zu reduzieren.
2. Es der Stadt Emden frei zu stellen, ob neben Gesamtschulen alle anderen Schulformen des gegliederten Schulsystems aufrechterhalten werden.
3. Alle neu gegründeten Integrierten Gesamtschulen entsprechend ihres besonderen pädagogischen Konzepts als gebundene Ganztagschulen zu genehmigen und mit ausreichenden Ressourcen auszustatten.

**Begründung:**

Nach der Aufhebung des zwischen 2003 und 2008 bestehenden Verbots der Neugründung von Gesamtschulen wird der Wunsch vieler Eltern nach einem Gesamtschulplatz für ihr Kind immer dringlicher. In vielen von den jeweiligen Schulträgern durchgeführten Elternbefragungen haben sich zum Teil mehr als 50% der beteiligten Eltern für die Gesamtschule ausgesprochen, in Emden waren es sogar mehr als 60 %.

Mit dem am 15.08.2008 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlichten „Gesetz zur Neuordnung der beruflichen Grundbildung und anderer schulrechtlicher Bestimmungen“ wurde die in der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung festgeschriebene Mindestzügigkeit neuer Gesamtschulen erhöht: Neu zu gründende Integrierte Gesamtschulen und nach Schuljahren gegliederte Kooperative Gesamtschulen (KGS) müssen demnach mindestens 5-zügig sein.

Die Stadt Emden als Schulträger ist gewillt, dem Wunsch vieler Eltern nach einer Gesamtschule zu entsprechen. Die Festsetzung auf mindestens 5 Züge macht es jedoch schwierig, diesem Wunsch nachzukommen. Vorhandene, aufgrund des demografischen Wandels und der Änderung des Auswahlverhaltens vieler Eltern nicht mehr benötigte Schulgebäude können so nicht für die Neugründung einer Gesamtschule genutzt werden. Sie stehen sogar leer, während andernorts teure Anbauten erforderlich werden. Die bei Beibehaltung der Fünfügigkeit erforderlichen baulichen Investitionen belasten den ohnehin sehr angespannten kommunalen Haushalt. Ein pädagogisches Erfordernis für die Fünfügigkeit ist nicht erkennbar.

Die Gründung einer Gesamtschule ist die beste Möglichkeit, ein flächendeckendes, wohnortnahes Schulangebot für Schülerinnen und Schüler aller Begabungen vorzuhalten. Aufgrund der aktuellen schulgesetzlichen Regelung, wonach alle Schulen des gegliederten Schulsystems neben einer Gesamtschule erhalten bleiben müssen, wird die Stadt Emden derzeit in erheblichem Umfang mit vermeidbaren Kosten für die Aufrechterhaltung kleiner Schulen, insbesondere kleiner Hauptschulen belastet.

Insbesondere Integrierte Gesamtschulen sind aufgrund ihres pädagogischen Konzepts zwingend auf einen pädagogisch hochwertigen Nachmittagsunterricht angewiesen. Die Landesregierung verweigert dafür jedoch die erforderlichen personellen Ressourcen und benachteiligt neu zu gründende Gesamtschulen damit gegenüber den vor 2003 gegründeten Gesamtschulen, die sämtlich als gebundene Ganztagschulen arbeiten. Die Umsetzung des pädagogischen Konzepts der Gesamtschulen wird ohne entsprechende sachliche und personelle Ausstattung für den Nachmittagsunterricht erheblich erschwert.

Zur Anzeige wird der QuickTime™  
Demonstrator benötigt.

Bernd Renken  
Fraktionssprecher